

Bezirksamtsvorlage Nr. 145

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 30.08.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der
Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3330/V, Beschluss vom
18.11.2021 betrifft:

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - „Ein fester, dauerhafter Standort für
Fixpunkt am Leopoldplatz!“ als Zwischenbericht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur
Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich
Bezirksbürgermeister beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Nein

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Nein

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

10. Mitzeichnung(en):

Sind durch Zuarbeiten der Abteilung OrdUmSGA und StadtFM erfolgt.

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksbürgermeister

Datum: .08.2022
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 3330/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Ein fester, dauerhafter Standort für Fixpunkt am Leopoldplatz!

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3330/V):

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. für die Drogenberatungsstelle von Fixpunkt am Leopoldplatz mit Priorität einen dauerhaften, festen Standort zu suchen, um das Provisorium der Drogenberatung in einem Bauwagen noch vor Einbruch des Winters zu beenden;
2. in diesem Kontext auch zu prüfen, ob ein dauerhafter, fester Containerbau nahe zur Neuen Nazarethkirche auf dem Leopoldplatz für eine Dauerlösung infrage kommt und bis Winter errichtet werden kann;
3. alternativ zu prüfen, ob bis zur Realisierung eines dauerhaften Standorts für Fixpunkt ein oder zwei Räume im Rathaus Wedding für die Drogenberatung von Fixpunkt hergerichtet werden können.

Das Bezirksamt hat am 30.08.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt unterstützt mithilfe des Platzmanagements Leopoldplatz bzw. der Präventionskoordination die Suche nach neuen Räumlichkeiten in der unmittelbaren Nähe zum Leopoldplatz für die Kontakt- und Beratungsstelle des Fixpunkt e.V. Aufgrund fehlender Angebote in der unmittelbaren Nähe zum Leopoldplatz waren die Bemühungen jedoch bisher erfolglos. Aus diesem Grund wird im Bezirksamt momentan geprüft, ob der provisorische Bauwagen durch eine andere einbruchssichere, provisorische Lösung auf öffentlichem Straßenland ersetzt werden kann.

Hierbei zeichnet sich ab, dass eine temporäre Aufstellung eines Containers im öffentlichen Straßenland, hier insbesondere in Parkhäfen, bei fortwährendem Fehlen von Alternativen voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis geprüft werden könnte. Hierbei müssen jedoch Fragen der Verkehrssicherheit sowie des Denkmalschutzes beachtet und sichergestellt werden, sodass derzeit noch keine abschließende Entscheidung mitgeteilt werden kann.

Die vorhandenen Räume im Rathaus Wedding werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes, insbesondere auch durch den hohen Personalmehrbedarf beim

Sozialamt benötigt. Eine Nutzung der Räumlichkeiten für die Drogenberatung von Fixpunkt e.V. schließt sich in diesem Fall somit leider aus.

Das Bezirksamt wird die Bezirksverordnetenversammlung unaufgefordert über den Fortschritt der oben erwähnten Prüfung im Rahmen eines Schlussberichtes in Kenntnis setzen.

A) Rechtsgrundlage

§§ 12 und 13 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel